Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: VIIa-344.00 Bregenz, am 21.07.2008

An alle Gemeinden
in Vorarlberg

Auskunft:
Dipl.Ing. Manfred Kopf
Tel: 05574/511-27119

Betreff: Raumplanung und Baurecht, Kurzinformation Nr. 129
Mountainbikenetz Vorarlberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Zielen des Vorarlberger Tourismusleitbildes 2010+ gehört die Etablierung eines landesweiten, einheitlichen und attraktiven Routennetzes für Mountainbiker. Dazu wurden in den vergangenen Monaten die Rahmenbedingungen verbessert und ein Gesamtpaket erarbeitet, bei welchem folgende Aspekte im Vordergrund stehen:

- Planung: Die Planung eines attraktiven Routennetzes geht von einer umfassenden Bestandsaufnahme aus und definiert Ausgangs- und Zielpunkte sowie Rundkursmöglichkeiten. Geplant wird auf Ebene der Gemeinden mit professioneller Unterstützung, um von Anfang an die verschiedenen Nutzungsinteressen (zB Bewirtschaftung, Jagd, Naturschutz, Wanderwege) zu berücksichtigen. Wichtig dabei ist auch eine Gemeindegrenzen überschreitende Betrachtung.
- Diskussion: Die Mountainbikerouten sollen in der Region auf Akzeptanz stoßen und nicht von oben „verordnet“ sein. Die Routenvorschläge und mögliche Varianten sollen deshalb mit den Wegehaltern und Grundeigentümern diskutiert werden. Dabei können Verbesserungsvorschläge sowie Anregungen für allfällige wegebauliche Maßnahmen aufgenommen werden.
- Vereinbarung: Ein wesentliches Element für die Aufnahme einer Mountainbikestrecke in das geographische Informationssystem des Landes (VOGIS) ist eine Vereinbarung zwischen dem Wegehalter und einem Betreiber über die Öffnung einer Mountainbikeroute. Vereinbarungen sind auch Voraussetzung für eine Förderung, entsprechende Mustervereinbarungen stehen zur Verfügung. Mit einer Vereinbarung wird die Wegehalterhaftung für den Verkehr für das Mountainbiken an den Betreiber übertragen. Betreiber sind in der Regel Gemeinden bzw regionale Tourismusorganisationen.
- Förderung: Für die Erhaltung der als Mountainbikestrecken ausgewiesenen Wege werden jährlich bis zu 300.000,- Euro, je zur Hälfte aus Tourismus- und Landwirtschaftsmitteln, zur Verfügung gestellt. Durch die neue Richtlinie wird die laufende Wegeinstandhaltung mit bis zu 60 Prozent gefördert, für Neubaumaßnahmen stehen bis zu 70 Prozent zur Verfügung. Mit diesem Ansatz wiegen die Vorteile für die

Grundbesitzer und Wegehalter deutlich die Nachteile, die mit dem Mountainbikesport verbunden sein können, auf.

- Versicherungsschutz: Für ausgewiesene Mountainbikerouten hat das Land eine neue Mountainbike-Haftpflichtversicherung, die einen umfangreichen Haftungsschutz (Wegehalterhaftung einschließlich Betriebshaftpflicht- und Rechtschutzversicherung) im Zusammenhang mit allfälligen Schadenersatzverpflichtungen versichert. Damit soll eine Schad- und Klagloshaltung der betroffenen Wegehalter bzw. Grundeigentümer und der Betreiber erfolgen.
- Beschilderung: Liegt ein zusammenhängendes Routennetz auf Grundlage von Vereinbarungen vor, so kann mit der Ausarbeitung eines Beschilderungskonzeptes und der Dokumentation im geographischen Informationssystem des Landes begonnen werden. Mit der Ausweisung offizieller und attraktiver Routen ist meist auch eine Lenkung des Mountainbikers verbunden. Damit kann Nutzungskonflikten in sensiblen Naturräumen besser begegnet werden.
- Werbung und Verhaltensregeln: Mit der „offiziellen“ Ausweisung von Mountainbikerouten ergeben sich sowohl für viele Einheimische als auch für das Tourismusland Vorarlberg insgesamt interessante Perspektiven. Wichtig ist jeweils darauf hinzuweisen, dass auf Mountainbikerouten besondere Anforderungen an die Eigenverantwortung der Benutzer gestellt werden, da jederzeit auch mit Hindernissen zu rechnen ist (zB Steine, Bäume, Fahrzeuge u. Forstmaschinen, zwischengelagertes Holz, Weidegatter usw).

Als weiteren Baustein zur Schaffung eines landesweiten zusammenhängenden Routennetzes hat der Landtag eine Novellierung des Sportgesetzes beschlossen. Künftig ist es möglich, auf bestehenden Wegen für kleinräumige Lückenschlüsse ein Fahrrecht einzuräumen.

Für die Erarbeitung der Mountainbikenetze in den Gemeinden steht seitens des Landes ein Team zur Verfügung: während die Gesamtkoordination bei der Raumplanungsabteilung liegt, wird die Agrarbezirksbehörde die Wegehalter und Betreiber über das Fördermodell beraten und für allfällige Versicherungsfragen stehen Experten der Abteilung Vermögensverwaltung zur Verfügung. Die touristische Angebotsgestaltung wird künftig von Vorarlberg Tourismus GmbH in Zusammenarbeit mit den Destinationen erarbeitet.

Die wichtigsten Informationen zum Mountainbikenetz Vorarlberg stehen im Internet unter www.vorarlberg.at/mountainbike zur Verfügung. Hier findet sich auch eine digitale Karte, in welche die freigegebenen Mountainbikerouten laufend eingetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung

Landesrat Manfred Rein

Ergeht an:

1. Herrn Landesamtsdirektor, Dr Johannes Müller, im Hause
2. Abteilung Regierungsdienste (PrsR), Landhaus, 6900 Bregenz
3. Abteilung Gesetzgebung (PrsG), Landhaus, 6900 Bregenz
4. Abteilung Personal (PrsP), Landhaus, 6900 Bregenz
5. Abteilung Informatik (PrsI), Landhaus, 6900 Bregenz
6. Abteilung Innere Angelegenheiten (Ia), Landhaus, 6900 Bregenz
7. Abteilung Verkehrsrecht (Ib), Landhaus, 6900 Bregenz
8. Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa), Landhaus, 6900 Bregenz
9. Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb), Landhaus, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
10. Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc), Landhaus, 6900 Bregenz
11. Abteilung Wohnbauförderung (IIId), Landhaus, 6900 Bregenz
12. Abteilung Umweltschutz (IVe), Jahnstraße 13-15, 6900 Bregenz
13. Abteilung Landwirtschaft (Va), Landhaus, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
14. Abteilung Forstwesen (Vc), Landhaus, 6900 Bregenz
15. Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), Landhaus, 6900 Bregenz
16. Abteilung Wirtschaftsrecht (VIb), Landhaus, 6900 Bregenz
17. Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), Widnau 12, 6800 Feldkirch, via VOKIS versendet
18. Abteilung Wasserwirtschaft (VIId), Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz
19. Abteilung Abfallwirtschaft (VIe), Landhaus, 6900 Bregenz
20. Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloßplatz 2, 6700 Bludenz
21. Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Seestraße 1, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
22. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn
23. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch
24. Agrarbezirksbehörde , Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
25. Landesvermessungsamt in Feldkirch, Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch
26. Straßenbau Feldkirch, Juristischer Dienst, Widnau 12, 6800 Feldkirch
27. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg, Montfortstraße 4, 6900 Bregenz
28. Landesagrarsenat, 6900 Bregenz
29. Unabhängiger Verwaltungssenat, Römerstraße 22, 6900 Bregenz
30. Vorarlberger Gemeindeverband, Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
31. Arbeitsinspektorat für Vorarlberg, Rheinstraße 32, 6900 Bregenz
32. Wirtschaftskammer für Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
33. Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Montfortstraße 9-11, 6900 Bregenz
34. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch
35. Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck
36. Brandverhütungsstelle, Römerstraße 12, 6900 Bregenz
37. Energieinstitut Vorarlberg, Stadtstraße 33/CCD, 6850 Dornbirn

38. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
39. ÖVP-Landtagsklub, Römerstraße 15, 6900 Bregenz
40. Freiheitlicher Landtagsklub, Römerstraße 15, 6900 Bregenz
41. Sozialdemokratischer Landtagsklub, Römerstraße 15, 6900 Bregenz
42. Landtagsklub "Die Grünen", Römerstraße 15, 6900 Bregenz
43. Landesvolksanwalt für Vorarlberg, Römerstraße 14, 6900 Bregenz
44. Baurechtsverwaltung, Region Vorderland, Hummelbergstraße 9, 6832 Sulz
45. Vorarlberger Gemeinderechenzentrum, 6850 Dornbirn
46. TÜV Österreich, Geschäftsstelle Dornbirn, Schwefel 87, 6850 Dornbirn
47. Vorarlberger Naturschau, 6850 Dornbirn
48. Österreichisches Institut für Raumplanung, Franz-Josefs-Kai 27, 1011 Wien
49. Vorarlberger Architektur Institut, Realschulstraße 6/7, 6850 Dornbirn
50. Institut für Rechtswissenschaften, zH Herrn Dr Arthur Kanonier, Argentinierstraße 8/265, 1040 Wien
51. Herrn Dipl Ing Dr Ulf Markowski, Reichsstraße 33, 6800 Feldkirch-Altenstadt
52. Herrn Stadtbaumeister, Dipl Ing Gabor Mödlagl, Schmiedgasse 1-3, 6800 Feldkirch
53. Herrn Architekt, Dipl Ing Helmut Kuess, Ehregutaplatz 8, 6900 Bregenz
54. Herrn Andreas Weratschnig, Montfortstraße 9-11, 6900 Bregenz
55. Herrn Mag Tino Ricker, Montfortstraße 9-11, 6900 Bregenz
56. Ing Thomas Mathis, Bezirkshauptmannschaft Bregenz, 6900 Bregenz
57. Herrn Dr Helmut Feurstein, Wildeggstraße 4, 6900 Bregenz
58. Firma Planungsbüro Stadtland, Kirchengasse 19/12, 1070 Wien
59. Planungsbüro Stadtland, Marktstraße 6, 6845 Hohenems
60. Herrn Dipl Ing Georg Rauch, Winkelweg 18, 6824 Schlins
61. Planungsbüro Stadtland, Albert-Bechtold Weg 2/11, 6900 Bregenz

Ergeht an:

Nachrichtlich an: